

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Dienstag, den 25.09.2018, um 19:00 Uhr
im Hotel Hilker, Bramscher Straße 58, 49593 Bersenbrück
(SGR/030/2018)

Anwesend:

Vorsitzende

Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst, Dr.

Bokel, Mathias

Brummer-Bange, Detert

Ewerding, Niklas

Gramann, Ralf

Hettwer, Andreas

Hüdepohl, Sebastian

Johanning, Michael

Klune, Stefan ab TOP 4.1.1., 19:25 Uhr

Klütsch, Christian

Kock, Richard

Koop, Johannes

Kosmann, Günther

Krusche, Manfred

Lager, Werner

Lange, Michael

Lindemann, Dennis

Menke, Klaus

Menslage, Heike

Meyer zu Drehle, Axel

Middelschulte, Elisabeth

Möller, Heinrich

Raming, Dirk

Revermann, Markus

Steinkamp, Gerd

Strehl, Michael

Thumann, Georg

Uphoff, Gerd

von der Haar, Frank

Voskamp, Günther bis TOP 6., 20:45 Uhr

Waldhaus, Reinhold

Wiewel, Franz

Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Brinkmann, Martin
Dr. Dragic, Zeljko
Frerker, Markus

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Samtgemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt sie fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 18.09.2018
Vorlage: 1522/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bedankt sich bei der Verwaltung für die prompte Erledigung der Niederschrift des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport und des Ratsprotokolls.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 18.09.2018 wird genehmigt.“

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Beauftragung einer Einstiegsberatung Klimaschutz

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück beabsichtigt, einen Klimaschutzmanager zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes einzustellen. Die Personalkosten können über das Umweltministerium des Bundes bis

zu 65 % gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

Zur Erleichterung der Voraussetzungen konnte mit der zur Abwicklung der Fördermaßnahmen des Umweltministeriums beauftragten Projektträgergesellschaft Jülich abgestimmt werden, dass die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch eine sog. Einstiegsberatung ersetzt werden kann.

Um die Einrichtung von Klimaschutzmanagements in den Gemeinden des Landkreises Osnabrück zu fördern, hat der Landkreis Osnabrück zugesagt, die Kosten der Einstiegsberatung zu übernehmen.

Seitens der Samtgemeinde Bersenbrück wurden 4 Büros aufgefordert, ein Angebot für eine Einstiegsberatung abzugeben. Von 2 Büros sind entsprechende Angebote eingereicht worden. Der Auftrag wurde nunmehr an das günstigste Büro Graw aus Osnabrück vergeben. Die Einstiegsberatung soll bis zum 30.11.2018 abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der Einstiegsberatung sind auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Gremien der Samtgemeinde Bersenbrück vorgesehen. Ein erster Termin mit den Schwerpunkten „Analyse der Ist-Situation“ und „Diskussion über die inhaltlichen Schwerpunkte einer Tätigkeit eines Klimaschutzmanagers“ hat heute im Rathaus stattgefunden. Zu diesem Termin wurden die Mitglieder der Ausschüsse für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie für Planen, Bauen und Straßen eingeladen. Es konnten aber auch interessierte Ratsmitglieder, die nicht Mitglied in den o.g. Ausschüssen sind, die Veranstaltung besuchen. Es haben 4 Ratsmitglieder teilgenommen.

b) Aufwertung von Naturlehrpfaden

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück zusammen mit den anderen Samtgemeinden einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zum Ausbau von Naturlehrpfaden gestellt hat. In den vier Samtgemeinden gibt es eine Reihe von Spazier- und Wanderwegen. Diese sind teilweise als (Natur-)Lehrpfade angelegt. Die inhaltliche Qualität und Attraktivität der Lehrpfade ist unterschiedlich hoch, der bauliche Zustand teils überholungsbedürftig. Einzelne Lehrpfade befinden sich bereits in der Überarbeitung. Die Wege werden von verschiedenen Institutionen bzw. Personen(-gruppen) in unterschiedlicher Art und Qualität gepflegt. Im Rahmen einer Gesamtkonzeption werden alle bestehenden Lehrpfade untersucht, die sich in den vier Samtgemeinden befinden. Aktuell gibt es folgende Lehrpfade in der Samtgemeinde Bersenbrück, die in die Konzeption eingebunden werden sollen:

- Waldlehrpfad Goldhügel, Alfhausen
- Fischereilehrpfad, Alfhausen
- Fischereilehrpfad Hemke, Bersenbrück
- Steingräberweg im Giersfeld, Ankum
- Waldlehrpfad Kunkheide, Ankum
- EU-Vogelschutzgebiet Alfsee, Rieste
- Storchenpfad Reservebecken Alfsee, Rieste.

Daneben sollen mit der Konzeption neuer Lehrpfad-Themen weitere Standorte untersucht werden.

Der Antrag erfolgt im Rahmen des ILEK-Leitprojekts „Natur-Lern-Land-Schaft“ und hat die Aufwertung und Weiterentwicklung der Naturlehrpfade als regionalen Ansatz zum

Inhalt.

Mit der Bestandsaufnahme und -analyse, der Erarbeitung von Standards, der Einbeziehung relevanter Akteure, der Maßnahmenplanung zur Lehrpfadaufwertung und -ausweitung, dem Pflegekonzept sowie dem Marketingkonzept werden wesentliche Arbeitsschritte bearbeitet, die als Vorplanung konkreter investiver Maßnahmen zu leisten sind.

Einen positiven Förderbescheid vorausgesetzt, kann die Konzepterarbeitung im Frühjahr / Sommer 2019 erfolgen. Mit Hinblick auf eine mögliche Förderantragstellung für die Umsetzung der in der Gesamtkonzeption entwickelten Maßnahmen, ist diese mit Blick auf den folgenden Antragsstichtag 15.09.2019 bis Ende Juli 2019 fertigzustellen.

Dem ILEK-Leitprojekt „Natur-Lern-Land-Schaft“ liegen folgende Zielsetzungen zu Grunde:

- Sensibilisierung und Information von Gästen und der Bevölkerung hinsichtlich Umweltthemen (Umweltbildung)
- Schaffung eines für die Region zentralen verbindenden Umwelt-Wissensangebotes
- Steigerung der Angebotsqualität
- Nachhaltiger Tourismus - Landschaftserleben und Umweltbildung: Angebote und Infrastruktur ausbauen und vernetzen
- Qualität der Angebote steigern
- Natur schützt Klima - Landschaft erleben und Klimawandel begreifen.

Insgesamt soll mit dem beabsichtigten Vorgehen, im Verbund der vier Samtgemeinden, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Angebot der Lehrpfade deutlich gesteigert werden.

c) Einrichtung eines Arbeitskreises Schulwegsicherheit

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Lenkungsgruppe der ILEK-Region Nördliches Osnabrücker Land die Einrichtung eines Arbeitskreises „Schulwegsicherheit“ beschlossen hat. In diesem Zusammenhang erfolgte ein Fachvortrag von Herrn Jansen als Vertreter des GUVH (Gemeindeunfallversicherungsverbandes Hannover), in dem folgende Aspekte thematisiert wurden:

- In Niedersachsen ist die Quote der Schulwegunfälle im Bundesvergleich hoch (10,16/1.000 Schüler/innen; im Bundesdurchschnitt 6,54). Gründe hierfür sind vielfältig.
- Schulwege werden zunehmend unselbstständig zurückgelegt (Generation Rücksitz).
- Selbstständige Mobilität ist wichtig für Entwicklung der Kinder (Motorik, kognitive Fähigkeiten, Selbstbewusstsein, Orientierung, etc.)
- Zur Verbesserung der Sicherheit gibt es verschiedene technische und organisatorische Verhaltensmaßnahmen.

Der GUVH hat ein neues Programm zur Unterstützung von Landkreisen und Kommunen mit dem Titel „Gemeinsam für die Schulwegsicherheit“ aufgelegt. Das Ziel ist der Aufbau nachhaltig wirkender Arbeitsstrukturen zur Schulwegsicherheit. Für das Programm werden bis zu 5.000 Euro pro Kalenderjahr für drei Jahre bereitgestellt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück soll als erster Projektschritt die Einberufung eines Arbeitskreises erfolgen, der mit relevanten Institutionen aus diesem

Themenbereich besetzt wird. Aus Sicht der Samtgemeinde Bersenbrück sollte laut Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ein besonderer Blick auf das Thema „Schultaxi“ und die teilweise chaotische Verkehrssituation vor den Schulen gelegt werden.

Ratsherr Koop fragt an, ob auch die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück an dem Arbeitskreis beteiligt werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass der Arbeitskreis aus 15 Personen bestehen soll. Es sollen die Hauptverwaltungsbeamten der 4 Samtgemeinden sowie u.a. Vertreter/innen des Landkreises, der Straßenbaubehörden, des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes, der Polizei, der Verkehrswacht, der VOS Nord, der Landesschulbehörde, des Schulträgers und der Schulen teilnehmen. Es ist nicht vorgesehen, dass von jeder Kommune eine Vertreterin oder ein Vertreter entsandt wird.

d) Breitbandausbau

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über den voranschreitenden Ausbau des Breitbandnetzes durch die Landkreistochtergesellschaft TELKOS. Der aktuelle Bauabschnitt soll bis Mitte 2019 umgesetzt sein. Die Innogy, als Partner des Landkreises, wirbt derzeit bei den namentlich angeschriebenen möglichen Nutzern um den Abschluss von Breitbandverträgen. Weitere Fördermittel sind beantragt und sollen in den nächsten Jahren zu einer vollständigen Abdeckung in der Fläche genutzt werden. Für den ersten Förderantrag wurde zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden vereinbart, dass der Landkreis 58% des kommunalen Eigenanteils i.H.v. 15 Mio. € übernimmt. Auf die kreisangehörigen Kommunen entfielen demnach 42%, entsprechend 6,3 Mio. €. Die Mitgliedsgemeinden haben anteilige Investitionsmittel in ihren Haushalten bereits eingeplant.

Künftig soll für alle Förderanträge folgende Regelung gelten: 50% Bund, 30% Landkreis, 20% Gemeinden. Dementsprechend würde der Landkreis 60% des kommunalen Eigenanteils übernehmen, die Gemeinden 40%.

Da sich die Planungen für den ersten Förderantrag zum Teil grundlegend verändert hätten, insbesondere durch nachgemeldete Kabelverzweiger durch die bisherigen Netzbetreiber, sollen nun der erste und der zweite Förderantrag zusammengefasst werden. Bei dieser Verteilung müssten die Gemeinden für die ersten beiden Ausbaustufen 12 Mio. € aufwenden. Der Landkreis übernimmt dann 18 Mio. € und trägt allein das Risiko von baubedingten Mehrkosten.

Der Landkreis schlägt vor, eine Verteilung nach den Kriterien Einwohnerzahl, Trassenlänge in der Kommune und versorgte Adressen in der Kommune vorzunehmen. Die Diskussion über die angemessenen Verteilungskriterien und die Gewichtung muss aber noch geführt werden, da die Auswirkungen sehr unterschiedlich sind.

In den ersten beiden Ausbaustufen wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 70,5 Mio. € geplant. Wenn alle „Weißen Flecken“ geschlossen werden sollten, müssten für rund 7.000 Adressen weitere rund 156 Mio. € aufgewandt werden. Es müssten folglich drei weitere Förderanträge beim Bund gestellt werden. Der Landkreis Osnabrück möchte bereits jetzt eine Regelung für die kommunalen Eigenanteile bei weiteren Förderanträgen festlegen.

Inwieweit zukünftig mit Fördermitteln in den „Grauen Flecken“ und den Gewerbegebieten zu rechnen ist, damit eine Versorgung über 30 Mbit/s ausgebaut werden kann, bleibt

abzuwarten. Diese Investitionen seien in den 156 Mio. € nicht enthalten.

Nach ersten Schätzungen werden auf die Mitgliedsgemeinden teilweise hohe Investitionssummen zukommen.

e) Projekt Migration

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Samtgemeinde einen Zuschuss in Höhe von ca. 26.000 € vom Landkreis für ein Projekt erhält, das eine bessere Integration von zugewanderten Personen zum Ziel hat. Mit diesen Mitteln möchte die Samtgemeinde den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern osteuropäischer Staaten, die in der Samtgemeinde Bersenbrück leben, verbessern.

Seit längerer Zeit ist in der Samtgemeinde Bersenbrück ein deutlicher Zuzug von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern zu verzeichnen, die hauptsächlich aus den osteuropäischen Staaten wie z.B. Polen, Rumänien oder Bulgarien stammen. In Teilen handelt es sich hierbei um Ernte- bzw. Saisonarbeiter/innen, die nach etwa drei Monaten wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

Ein großer Teil der Neubürgerinnen und Neubürger lässt sich mit ihren Familien dauerhaft in der Samtgemeinde Bersenbrück nieder. Viele dieser Personen stehen vor den selben Herausforderungen wie die Flüchtlinge. Sie befinden sich in einem fremden Land, in dem hinsichtlich der Strukturen und des Aufbaus vieles anders bzw. neuartig ist.

Dies fängt bei der Schulausbildung der Kinder an und hört bei den deutschen Renten- und Sozialsystemen auf. Eine weitere Erschwernis ist die deutsche Sprache, die von vielen nur in Teilen oder gar nicht beherrscht wird. Damit eine schnelle Integration in die deutsche Gesellschaft erfolgen kann, ist es wichtig, diese Personen vor allem am Anfang bei ihren Fragen, Anliegen und möglichen Problemen zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit der Caritas und dem Migrationszentrum des Landkreises Osnabrück soll zunächst ein gemeinsamer Flyer mit den Kontaktdaten der jeweiligen Institutionen sowie der Samtgemeinde Bersenbrück erstellt werden. Außerdem sind gemeinsame wöchentliche Beratungstermine im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück geplant. Ein Besuchsdienst für die zugewanderten Personen ist ebenfalls möglich.

Der Flyer soll darüber informieren, welche Hilfen bzw. Leistungen die jeweiligen Träger und Institutionen anbieten und in verschiedenen Sprachen gedruckt werden.

Bei der Anmeldung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservices der Samtgemeinde Bersenbrück und aller Außenstellen den Flyer aushändigen und auf die festen Beratungstermine hinweisen.

Außerdem sollen die Flyer auch in den Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen verteilt werden, da die Kinder der jeweiligen Familien in den jeweiligen Institutionen angemeldet werden.

Hierbei soll die Verteilung der Flyer direkt bei der Anmeldung erfolgen.

Die Mittel des Landkreises sollen zum einen für die Erstellung und den Druck der Flyer in den verschiedenen Sprachen eingesetzt werden. Weiterhin werden Dolmetscherkosten, Übersetzungskosten, evtl. Sprachförderung aus den Mitteln finanziert.

Ratsvorsitzende Droste begrüßt, dass die Unterstützung der osteuropäischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stärker in den Blick genommen werden soll. Viele von ihnen arbei-

ten z.B. bei der Fa. Adidas im Niedersachsenpark. Es gibt noch sehr viele Kinder osteuropäischer Familien, die aus der Sprachförderung herausfallen. Sie regt an, den Kindern aus osteuropäischen Ländern, deren Eltern z.T. der deutschen Sprache nicht mächtig sind, eine Sprachförderung zukommen zu lassen.

f) Busfahrt zu regionalen Nahversorgern

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass im Rahmen des aktuellen ILEK-Themenjahres „Generationengerechter Ort“ am 20.10.2018 eine Bustour zu regionalen Nahversorgern geplant ist. Eingeladen werden alle Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung sowie Bürgervereine und Aktive in der Dorfentwicklung aus dem Hasetal und der ILEK-Region Nördliches Osnabrücker Land. Auf der Rundfahrt von Menslage über Hemmelte, Badbergen, Grafeld und wieder nach Menslage präsentieren die Betreiber/innen in jeweils 30 Minuten vier ganz unterschiedliche Angebotsformen: ein 24h-Automatenladen, ein Regalladen, einen genossenschaftlichen Dorfladen und eine Sortimentserweiterung. Die Bustour soll Anregungen für alternative Organisationsformen für die örtliche Versorgung geben. Die Einladung wird in Kürze versandt.

g) Eröffnungswochenende „Museum im Kloster“

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die am 20.09.2018 stattgefundenene Kuratoriumssitzung des Museums im Kloster. Das ehemalige Kreismuseum steht nach einer langen Schließungsphase kurz vor der Fertigstellung der Sanierung und Einrichtung mit der neu konzipierten Ausstellung. Durch eine Besichtigung konnte sich das Kuratorium von der attraktiven Neugestaltung überzeugen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Ausstellung wird sich an der Geschichte von drei Epochen orientieren, die sowohl den Ort Bersenbrück als auch die ganze Region prägen: das Kloster, die Amt- und Kreisverwaltung und das Museum.

Das Kuratorium hat beschlossen, dass im Jahr 2019 Sonderausstellungen zu den Themen Franz Hecker, Reggae Jam, Adelssitze und Ausgrabungen der Kreisarchäologie in Ankum und Bersenbrück stattfinden sollen. Zu den Ausgrabungen haben die Samtgemeinde und die HaseWohnbau einen finanziellen Beitrag geleistet.

Vom 26.10. bis zum 28.10.2018 ist ein Eröffnungswochenende geplant. Am 26. Oktober 2018 findet ein Museumspreview für die Mitglieder der Heimatvereine und die Museumsleitungen durch den Kreisheimatbund statt. Am 27. Oktober 2018 ist um 15 Uhr eine feierliche Eröffnung im Festzelt für geladene Gäste. Ausrichter ist der Landkreis Osnabrück. Am 28. Oktober 2018 ist ein „Tag der offenen Tür“ und ein Museumsfest im und rund um das Museum geplant.

Damit kommt ein langer Prozess zum erfolgreichen Abschluss. Dr. Baier dankt allen Personen, die sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Kreismuseums eingesetzt haben. Ohne den ausgeübten Druck aus dem Nordkreis wäre das heutige Ergebnis nicht erreichbar gewesen. Ein Dank gebührt vor allem dem Kreisheimatbund Bersenbrück, dem Heimatverein und dem Förderverein des Museums, die in Zukunft viele Aufgaben im Museum ehrenamtlich leisten werden.

h) Stand der Ausschreibung eines Brandschutzbedarfsplanes

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass bereits im Ausschuss für Feuer-

wehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur mitgeteilt wurde, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes anstrebt.

Die Versendung der Ausschreibungsunterlagen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes durch ein externes Beratungsbüro erfolgt in dieser Woche.

Den angeschriebenen Büros wird eine angemessene Frist bis Mitte November eingeräumt, um so möglichst qualifizierte Angebote von den Büros zu erhalten.

Nach den Vergabebestimmungen sind die Konzepte der Firmen vom jeweiligen Projektleiter persönlich im Rahmen einer Präsentation vorzustellen.

An diesen Präsentationen sowie der Auswertung der Angebote nehmen sowohl der Gemeindebrandmeister wie auch der stellv. Gemeindebrandmeister teil.

Im Anschluss erfolgt die Auftragsvergabe Anfang Dezember.

4. Berichte der Ausschüsse

4.1. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 04.09.2018 - öffentlicher Teil **Vorlage: 1520/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Stellv. Ausschussvorsitzender, Ratsherr Möller, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.1. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teil II - Mitgliedsgemeinde Ankum **hier: ergänzender Abwägungs- und Feststellungsbeschluss** **Vorlage: 1479/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„a) Abwägungsbeschluss:

Die Ergänzung der vom Samtgemeinderat am 14.12.2017 beschlossenen Abwägung zum Änderungspunkt 78/4 „Gewerbliche Bauflächen Ankum – Ost“ wird in der vorliegenden Fassung (Beschlussvorschlag vom 10.08.2018) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil II – wird in der vorliegenden Fas-

sung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.“

4.1.2. Änderungen von Flächennutzungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen
Vorlage: 1482/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Fraktionsvorsitzender Voskamp beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 24.09.2018 die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung. (Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.) Er bittet um Zurückstellung, da es offensichtlich noch umfassenderen Informations- und möglicherweise Nachbesserungsbedarf gibt. Es sei wichtig, eine breite Akzeptanz auch in der Bevölkerung zu erreichen. Deshalb war unter etlichen Ratsmitgliedern angedacht worden, weitere Experten zu hören. Erst danach kann das Meinungsbild aller Ratsmitglieder abgeschlossen sein. Gleichzeitig kann eine größere Rechtssicherheit erreicht werden.

Fraktionsvorsitzender Voskamp führt weiter aus, dass mit den städtebaulichen Kriterien den hiesigen Landwirten Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden sollen. Nach der derzeitigen Rechtslage kommen die Landwirte in eine sog. gewerbliche Tierhaltung, wenn das Futter nicht überwiegend auf eigenen oder langfristig gepachteten Flächen erzeugt werden kann. Es bestehe zurzeit kein Druck, die städtebaulichen Kriterien in der heutigen Ratssitzung zu beschließen. Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann nach wie vor entsprechende Anträge stellen. Nach seiner Auffassung müssen die Größenwerte für eine UVP-Pflicht nach der Liste zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung überdacht werden. Bei der Anzahl der Viehplätze passt das Verhältnis je Tierart nicht. Des Weiteren müsse die Antragsberechtigung bei aus steuerlichen Gründen gebildeten Kapital- und Personengesellschaften weiter konkretisiert werden. Ferner müssen die Angaben nach den städtebaulichen Kriterien, dass der landwirtschaftliche Betrieb ein inhabergeführter Vollerwerbsbetrieb sein muss, überprüft werden, zumal es kaum noch Vollerwerbsbetriebe gibt. Es gibt viele Zuerwerbsbetriebe, die durch diese Regelung ausgeschlossen würden.

Ratsherr Brummer-Bange begrüßt grundsätzlich die Richtlinie für die Errichtung von Stallbauten. Er sei sich aber nicht sicher, ob sämtliche Formulierungen und Begrifflichkeiten präzise genug seien, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Zu A) der städtebaulichen Kriterien wirft er die Frage auf, wer die Vorhaben überprüft oder bewertet, ob die Punkte unter Ziffer 1 bis 5 eingehalten werden.

Zu B) der Kriterien wird ausgeführt, dass die Möglichkeiten der gemeindlichen Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt werden, da der Abstand sowohl zu vorhandenen und langfristig geplanten Wohn- und Gewerbeflächen sowie Freizeiteinrichtungen als auch vorhandener Einzelwohnhäuser ausreichend ist. Hierzu fragt er an, ob es eine Entfernungsangabe gibt.

Zu C) der Kriterien ist die Rede davon, dass das Bauvorhaben aus einem aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb erwachsen und in einem räumlichen Zusammen-

hang mit dem Kernbetrieb stehen muss. Dieser Zusammenhang ist gegeben, wenn das Vorhaben auf der Hofstelle selbst oder auf einer benachbarten Fläche in unmittelbarer Nähe zur Hofstelle entsteht. Hier wirft er die Frage auf, was unmittelbare Nähe heißt. Die Nähe zum Betrieb ist relativ. Er ist der Auffassung, dass hier eine Präzisierung notwendig ist (z.B. 100 m).

Zu D) der Richtlinie fragt er an, was in diesem Zusammenhang unter Vollerwerbsbetrieb zu verstehen ist. Normalerweise werden damit Betriebe benannt, die ihr Familieneinkommen fast ausschließlich aus der Landwirtschaft beziehen. Er fragt ferner an, wie Zuerwerbsbetriebe (weniger als 50 % des Einkommens wird außerhalb der Landwirtschaft verdient) oder Nebenerwerbsbetriebe (über 50 % des Einkommens kommt von außerhalb) einzuordnen sind. Des Weiteren wird die Frage aufgeworfen, was mit den Betrieben ist, die erst durch den Stallbau zu Vollerwerbsbetrieben werden.

Darüber hinaus fragt er an, warum nur eigentümergeführte Betriebe einen Antrag stellen dürfen. Er fragt ferner an, wie Pachtbetriebe einzuordnen sind. Des Weiteren gibt es z.B. auch GbRs, die nicht aus steuerlichen Gründen gebildet worden sind, damit z.B. die Gesellschafter gleichberechtigt den Betrieb führen. Ferner gibt es eine Vater-Sohn-GbR, damit der Sohn langsam immer stärker die Leitung des Betriebes übernehmen kann.

Ratsherr Brummer-Bange bittet abschließend darum, aufgrund der ungeklärten Fragen den Beschluss über den Erlass städtebaulicher Kriterien heute nicht zu fassen.

Ratsherr Lange begrüßt grundsätzlich den Erlass von städtebaulichen Kriterien für Stallbauten in der vorliegenden Form. Solange noch grundlegende Fragen zu klären sind, sollte man sich mit der Thematik befassen. Gleichwohl macht er darauf aufmerksam, dass nicht alle Details geregelt werden können. Man solle sich die Zeit nehmen, die wesentlichen Fragen zeitnah abzuarbeiten.

Ratsherr Uphoff führt aus, dass es bei dem Erlass der städtebaulichen Kriterien um die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben geht, die selbst keine ausreichende Flächenausstattung haben und nicht für mindestens 10 Jahre Flächen dazu pachten können. Sie wären bei weiteren Bauvorhaben in ihrer Entwicklung blockiert. Was nicht gewünscht ist, sind industrielle Stallbauten. Die Samtgemeinde Artland hat sich bereits vor geraumer Zeit mit der Problematik befasst und Richtlinien erlassen, die der Samtgemeindeverwaltung vorlagen und als Anregung dienten.

Ratsherr Uphoff bewertet den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf als gelungen. Alle Details der städtebaulichen Kriterien können nicht aufgearbeitet werden. Letztendlich liegt es in der Hand der betreffenden Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde, die Bauvorhaben zuzulassen. Die Regelung ist für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Orientierung, wie mit den Bauvorhaben umzugehen ist. Er hält die Vorberatung zu der Thematik für ausreichend. Gleichwohl könne über die Kriterien erneut beraten werden, wenn es unbedingt sein muss.

Ratsfrau Middelschulte teilt mit, dass die Samtgemeinderatsmitglieder grundsätzlich das gleiche Ziel verfolgen. Bei einigen Ratsmitgliedern gibt es noch einen Optimierungsbedarf der städtebaulichen Kriterien. Es können aber nicht alle Details geregelt werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass Anlass für den Erlass der städte-

baulichen Kriterien war, dass der Gemeinde Eggermühlen eine Voranfrage zur Erhöhung der Viehhaltung an einem landwirtschaftlichen Betrieb vorlag. Für den einzelnen Betrieb kann unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung zu dem TOP ein Verfahren eingeleitet werden. Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht nicht. Vom Grundsatz her gibt es kein Problem damit, den TOP zu verschieben. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Richtlinie handelt, die nicht alle Konstellationen der Wirklichkeit abbilden kann. Er warnt davor, zu sehr ins Detail zu gehen.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes vorliegt. Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen verwiesen.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

**4.1.3. Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie hier: Aufstellung von Lärmaktionsplänen
Vorlage: 1483/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Koop teilt mit, dass in der Vorlage erwähnt wird, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück angemessen beteiligt werden sollen. Er fragt an, ob die Formulierung „Anhörung“, „Benehmen“ oder „Einvernehmen“ bedeutet.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Beteiligung der Mitgliedsgemeinden im Einvernehmen erfolgt.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt für die Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Rieste jeweils einen Lärmaktionsplan auf und wird diesen mit den betroffenen Mitgliedsgemeinden in angemessener Form erörtern bzw. vorstellen.“

**4.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 12.09.2018
Vorlage: 1513/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**4.2.1. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH
Vorlage: 1456/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlung zur Übernahme von maximal 10 % der Geschäftsanteile an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH mit der Stadt Quakenbrück zu führen. Der Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile an der ABE GmbH soll gemäß § 11 Ziffer 3 Satz 1 des Gesellschaftervertrages aus dem anteiligen Eigenkapital der Stadt Quakenbrück ermittelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.“

**4.2.2. Überplanmäßige Auszahlungen bzw. Umschuldung im Rahmen der Flurbereinigungen Kettenkamp und Rieste-Neuenkirchen
Vorlage: 1453/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ablösung der anteiligen Darlehensrestschulden (TG Kettenkamp 48.640,76 € | TG Rieste 13.458,04 €), zum Ende der Zinsbindungsfrist (29.06.2018), in Form einer überplanmäßigen Auszahlung im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG durch die Neuaufnahme eines Kredites (Umschuldung 62.000,00 €) wird entsprechend § 9 Abs. 2 der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015 zugestimmt.“

**4.3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 18.09.2018
Vorlage: 1517/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Kosmann, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Ratsvorsitzende Droste fragt an, ob gegen Form und Inhalt Bedenken gegen die Niederschrift erhoben werden.

Ratsherr Brummer-Bange weist zum TOP 3 „Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot“ redaktionell darauf hin, dass er falsch zitiert worden sei. Er habe ausgeführt, dass bereits im Jahr 2011 die CDU Ankum und nicht die CDU ein gymnasiales Angebot an der Oberschule Ankum initiieren wollte. Ferner habe

Herr Kuntze auf Anfrage von Ratsherrn Wilke mitgeteilt, dass pro Jahrgang 10 bis 15 Schüler die Schule wieder verlassen. Des Weiteren sollte in der Beschlussempfehlung die Anregung von Ratsherrn Uphoff aufgenommen werden, dass Informationsveranstaltungen, ähnlich wie bei der damaligen IGS-Befragung, in allen 7 Grundschulen durchgeführt werden sollen.

Ratsvorsitzende Droste weist darauf hin, dass in der Ausschusssitzung von 5 Grundschulen die Rede war. Da die Grundschulen in Bersenbrück und Gehrde sowie in Eggenmühlen und Kettenkamp zusammengelegt werden sollten, kämen optional auch noch die Grundschulen Alfhausen/Rieste in Frage.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ergänzt, dass die Eltern bei 4 bis 5 Informationsveranstaltungen Möglichkeit haben, sich umfassend zu informieren.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass sich zu den Anmerkungen von Ratsherrn Brummer-Bange keine Einwände ergeben.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses unter Einbeziehung der vorgenannten Änderungen, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3.1. Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot Vorlage: 1510/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gruppenvorsitzender Uphoff teilt im Namen der Gruppe CDU/FDP mit, dass die Beschlussempfehlung auf den Fragebogen reduziert ist. Im Grunde genommen ist es aber der Startschuss für die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges. Letztendlich entscheiden die Eltern, ob ein gymnasialer Zweig eingerichtet wird. Von Seiten der Verwaltung wurde in der Bildungsausschusssitzung auf Anfrage mitgeteilt, dass der Samtgemeindeelternrat bisher in den Prozess nicht eingebunden worden ist. Dieses werde erfolgen, sobald die Elternratswahlen in den Schulen durchgeführt sind. Nach Auffassung der Gruppe CDU/FDP ist es wichtig, dass der Samtgemeindeelternrat rechtzeitig eingebunden wird. Ferner hat nach Meinung der Gruppe CDU/FDP noch keine Abstimmung zwischen den betroffenen Schulen stattgefunden. Gruppenvorsitzender Uphoff war erstaunt, wie wenig mit der Oberschule Bersenbrück und dem Gymnasium Bersenbrück kommuniziert wurde und wie wenig sie informiert wurden, damit ein gemeinsamer Weg gefunden wird. Dies wurde ihm bei dem Vortrag des Leiters des Gymnasiums, Herrn Kuntze, deutlich. Es besteht in der Angelegenheit keine Eilbedürftigkeit, sodass der Beschluss in der heutigen Sitzung nicht gefasst werden muss.

Gruppenvorsitzender Uphoff beantragt im Namen der Gruppe CDU/FDP, den TOP zu verschieben und den Beschluss erst in der Samtgemeinderatssitzung am 12.12.2018 zu fassen. Die Elternbefragung kann dann im Januar 2019 stattfinden.

Fraktionsvorsitzender Raming weist im Namen der Fraktion UWG Ankum darauf hin, dass die Samtgemeinde Bersenbrück keine voll umfängliche Schullandschaft hat. Durch

Angebote von Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück gehen der Samtgemeinde jedes Jahr Schülerinnen und Schüler verloren. Es gibt einen großen Bedarf bei den Eltern anstelle von Oberschule und Gymnasium andere Schulformen anzuwählen. Ziel sollte es sein, die Schülerinnen und Schüler in der Samtgemeinde Bersenbrück zu halten, damit sie nicht zu Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück abwandern. Mit dem Fragebogen soll eine Bedarfsermittlung für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule in Ankum durchgeführt werden. Wenn die Umfrage erst im Januar 2019 stattfindet, geht der August-Benninghaus-Schule Ankum ein Jahr verloren. Vor dem Hintergrund, dass die Oberschule Ankum für die Einrichtung des gymnasialen Zweiges Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer benötigt, ist frühzeitig mit der Befragung zu beginnen. Der Wunsch der August-Benninghaus-Schule Ankum, sich stärker zu profilieren, um mehr Schülerinnen und Schüler anzuwerben, sollte von der Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt werden.

Es ist nicht beabsichtigt, mit der Einrichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Ankum die Oberschule Bersenbrück und das Gymnasium Bersenbrück zu schwächen. Mit der Bedarfsabfrage soll ermittelt werden, ob es bei den Eltern ein Potential für einen gymnasialen Zweig an der Oberschule Ankum gibt.

Fraktionsvorsitzender Revermann berichtet im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück, dass Anlass für die Erweiterung der August-Benninghaus-Schule Ankum um ein gymnasiales Angebot, der Wunsch der Schule war, ihr Profil zu verändern, um mehr Schülerinnen und Schüler in der Region zu halten, damit sie nicht zu Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück wechseln. Die Schulleitung der August-Benninghaus-Schule Ankum hat im Vorfeld die Oberschule Bersenbrück und das Gymnasium Bersenbrück über die Sachlage informiert und Gespräche geführt. Alle drei Schulleiter haben in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport am 18.09.2018 eine Stellungnahme abgegeben. Sein Eindruck war, dass die Schulen umfassend informiert waren. Es geht heute lediglich um den Fragebogen für die Bedarfsabfrage für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule Ankum. Wenn das Ergebnis der Bedarfsermittlung vorliegt, sollte der Samtgemeindeelternrat eingebunden werden. Bei einem positiven Votum der Eltern ist dann zu entscheiden, ob ein gymnasialer Zweig an der Oberschule Ankum eingerichtet werden soll. Falls das Votum negativ ausfällt, erübrigen sich die weiteren Schritte. Ziel ist es, innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück eine hohe Qualität der Schulen zu schaffen und eine Vielfalt in der Schullandschaft zu bekommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Oberschule Bersenbrück und das Gymnasium Bersenbrück nicht nennenswert geschwächt werden. Wichtig ist, dass die Oberschulen in Ankum und Bersenbrück stabil dreizügig geführt werden können.

Ratsherr Klütsch ist der Auffassung, dass bei der Ausgestaltung des Fragebogens auch der Samtgemeindeelternrat mit einzubeziehen ist. Wichtig sind auch die Informationsveranstaltungen für die Eltern, wo der Fragebogen erläutert wird. Nach Auffassung von Ratsherrn Klütsch sollte der Fragebogen differenzierter konzipiert werden, um zu dokumentieren, dass der gymnasiale Zweig an der Oberschule Ankum von der 5. bis zur 10. Klasse geht und anschließend ein Schulwechsel zum Gymnasium Bersenbrück erfolgt. Der Fragebogen könnte wie folgt aussehen:

„Wenn in Ankum ein gymnasiales Angebot an der Oberschule August-Benninghaus-Schule eingerichtet wird, würde/n ich/wir mein/unser Kind nach Beendigung der Grund-

schule voraussichtlich

- a) an der Oberschule Ankum,
- b) am gymnasialen Zweig der Oberschule Ankum, Klasse 5-10,
- c) am Gymnasium Bersenbrück, Klasse 5-13,
- d) oder an folgender anderer Schule.....
anmelden.“

Ratsfrau Middelschulte berichtet, dass die August-Benninghaus-Schule Ankum einen Antrag auf Erweiterung um ein gymnasiales Angebot bei der Samtgemeinde Bersenbrück als Schulträger gestellt hat. Im Vorfeld hat sich die Oberschule Ankum als eigenverantwortliche Schule intern in ihren Gremien mit dem Antrag befasst. Nach Mitteilung von Frau Balgenort wurden die Oberschule Bersenbrück und das Gymnasium Bersenbrück über den Antrag informiert. Mit dem Gymnasium Bersenbrück kam es nicht zu einem Gespräch, da Herr Kuntze dies im Augenblick nicht für notwendig erachtete. Der Fragebogen ist darauf ausgerichtet, dass die Oberschule Ankum einen gymnasialen Zweig möchte. Sie möchte keine IGS oder gymnasiale Oberstufe. Nach Auffassung von Ratsfrau Middelschulte hat die Oberschule Ankum den formal korrekten Weg genommen. Sie hat sich auch mit der Nieders. Landesschulbehörde zusammengesetzt. Die Landesschulbehörde hat dem Entwurf des Fragebogens bereits zugestimmt. Er ist damit rechtssicher.

Ratsherr Johannung führt aus, dass er mehrere Jahre als Samtgemeindeelternratsvorsitzender in dem Gremium tätig war. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 21.06.2018 beschlossen, dass weitere Gremien wie der Samtgemeindeelternrat in den Prozess einzubeziehen sind. Das Gremium ist in der Samtgemeinde Bersenbrück geschaffen worden, damit die Eltern entsprechend beteiligt werden. Das ist noch nicht geschehen, da die Samtgemeindeelternratswahlen in den Schulen noch durchzuführen sind. Im Hinblick auf die Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Eltern plädiert Ratsherr Johannung dafür, den Beschluss über die Bedarfsabfrage zu verschieben und zunächst die Samtgemeindeelternratswahl abzuwarten und dann das Votum des Gremiums einzuholen. Die Entscheidung über die Erweiterung der August-Benninghaus-Schule Ankum um einen gymnasialen Zweig betrifft nicht nur die Schule, sondern hat auch Auswirkungen auf die Schullandschaft in der Samtgemeinde Bersenbrück. Er bedauert, in welcher Art und Weise mit wichtigen Schulthemen umgegangen wird. Es sollte eine vernünftige Lösung gefunden werden, die auch die nächsten Jahre noch Bestand hat. Es sollte hier das Prinzip „Genauigkeit“ vor „Schnelligkeit“ gelten.

Ratsherr Brummer-Bange weist darauf hin, dass der Fragebogen mit der Nieders. Landesschulbehörde als zuständige Behörde abgestimmt ist. Er betont, dass der Samtgemeindeelternrat bisher nicht in den Prozess eingebunden werden konnte, da noch Elternratswahlen in den Schulen stattfinden. Der Samtgemeindeelternrat wird aber in den weiteren Prozess eingebunden. Er hebt hervor, dass es wichtig ist, dass die Eltern umfassend informiert werden. Dazu wird der Samtgemeindeelternrat nicht benötigt, da sich die Eltern selbst informieren können. Im Rahmen der in den Grundschulen stattfindenden Informationsveranstaltungen wird auch erläutert, dass an der Oberschule nur die Klassen 5 bis 10 beschult werden. Wenn das Abitur abgelegt wird, erfordert dies einen Schulwechsel. Die Befragung zur Bedarfsermittlung soll im Oktober 2018 erfolgen, damit die Oberschule Ankum das gymnasiale Angebot zum Schuljahr 2019/2020 planen kann. Er spricht sich für die Beibehaltung des Fragebogens in der vorliegenden Form aus.

Letztendlich ist der Elternwille entscheidend.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Bedarfsermittlung für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule Ankum entsprechend der damaligen IGS-Befragung durchgeführt wird. Es werden alle Eltern der Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse in die Befragung einbezogen. Pro Klasse ergibt sich ein Gesamtbild. Die Ergebnisse werden hochgerechnet mit der voraussichtlichen Schülerentwicklung, die auf der Geburtenstatistik basiert, sodass eine Prognose für die nächsten 10 Jahre vorgelegt werden kann. Er teilt ferner mit, dass der Samtgemeindeelternrat hinsichtlich der Abstimmung über den Fragebogen keine Entscheidungskompetenz hat. Dieses Gremium kann die Elternbefragung nicht ersetzen.

Ratsfrau Middelschulte bemerkt, dass sie nicht in Erinnerung hat, dass der Samtgemeindeelternrat in der Vergangenheit bei den Themen wie z.B. „Einführung des Insellernens an der Oberschule Bersenbrück“ oder „jahrgangsbezogenes oder schulformbezogenes Arbeiten an den Oberschulen“ befragt worden wären. Sie findet es richtig, dass die Eltern, deren Kinder die 1. bis 4. Klasse der Grundschulen besuchen, beteiligt werden.

Ratsherr Koop erwidert, dass es nicht sinnvoll ist, über pädagogische Inhalte im Samtgemeinderat zu diskutieren. Er hält es für angebrachter, dies dem pädagogischen Fachpersonal zu überlassen.

Nach weiterer Diskussion beendet Ratsvorsitzende Droste die Aussprache und stellt fest, dass ein Antrag der Gruppe CDU/FDP auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes vorliegt.

Gruppenvorsitzender Uphoff trägt im Namen der Gruppe CDU/FDP den Antrag nochmals vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Gruppe CDU/FDP beantragt, den TOP zu verschieben und den Beschluss erst in der Samtgemeinderatssitzung am 12.12.2018 zu fassen. Die Elternbefragung kann dann im Januar 2019 stattfinden. Die Zeit sollte wie folgt genutzt werden:

- a) Dem Samtgemeindeelternrat wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben.
- b) Der August-Benninghaus-Schule Ankum wird Gelegenheit gegeben, intensivere Gespräche mit den beiden anderen Schulen aufzunehmen und mit ihnen zu kommunizieren, damit ein gemeinsamer Weg gefunden wird.“

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag der Gruppe CDU/FDP abstimmen:

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt Ratsfrau Droste über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Samtgemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Fragebogen in der beigefügten Form wird für die Bedarfsabfrage für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule verwendet. Info-Materialien für die schulische Ausgestaltung der Arbeit an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot werden von der Schule erstellt und mit dem Fragebogen ausgegeben. *4 bis 5 Informationsveranstaltungen sind für Ende Oktober geplant.* Parallel erfolgt die Ausgabe der Fragebögen an die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der Samtgemeinde Bersenbrück.“

4.3.2. Neubau eines Kleinkinderbeckens im Freibad Bersenbrück Vorlage: 1511/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Raming teilt mit, dass sich der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung auch mit der Angelegenheit befasst habe. Sollte keine Änderung durch das ArL erfolgen, ist eine erneute Beratung mit geändertem Konzept und verringerten Kosten erforderlich.

Es wird redaktionell darauf hingewiesen, dass in der Beschlussempfehlung des Fachausschussprotokolls bereits eine Aussage getroffen wird, die folgenden Wortlaut hat:

„Falls keine Förderung durch das ArL erfolgt, muss ein neues Konzept erarbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Planungsbüros für die Umsetzung der Maßnahme durch Angebotsanfrage zu ermitteln.“

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier regt an, dass die Beschlussempfehlung dahingehend zu ergänzen ist, dass die Entscheidung dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Ratsherr Wilke bittet um Ergänzung, dass die Förderung nicht in angegebener Höhe erfolgt.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass der letzte Teil der Beschlussempfehlung nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Falls keine Förderung in angegebener Höhe durch das ArL erfolgt, muss ein neues Konzept erarbeitet werden. Die Entscheidung wird dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Planungsbüros für die Umsetzung der Maßnahme durch Angebotsanfrage zu ermitteln.“

Ratsherr Krusche ruft in Erinnerung, dass in der Samtgemeinderatssitzung am 21.06.2018 festgestellt wurde, dass die Kosten für die Kinderbeckenanlage aufgrund der Entwurfsplanung der Planungsgesellschaft Schütze mbH sehr hoch sind und den ursprünglich angesetzten Kostenansatz bei weitem übersteigen. Der neu zu schaffende Kleinkinderbereich sollte bis zu Beginn der Freibadsaison 2019 realisiert werden, allerdings in einer Ausgestaltung, die geringere Kosten verursacht. Die Modernisierungsstudie für die Sanierung des Freibades und des Neubaus der Kinderbeckenanlage ist ausgefertigt. Es war immer von einer Ersatzbeschaffung und einem Planschbecken die Rede. Für die Errichtung der Kleinkinderbeckenanlage soll nun ein Antrag nach der ZILE-

Richtlinie aufgrund der überteuerten Entwurfsplanung der Planungsgesellschaft Schütze mbH an das ArL gestellt werden.

Ratsherr Krusche ist der Auffassung, dass die Pläne überarbeitet und auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden sollten. Der Anteil der Samtgemeinde beträgt im Falle der Förderung immerhin 37 %. Er würde sich wünschen, dass zumindest geprüft wird, ob bei dem ArL eine geänderte Planung eingereicht werden kann. Er habe kein Verständnis dafür, dass ein geändertes Konzept mit verringerten Kosten erst dann vorgelegt werden soll, wenn keine Förderung durch das ArL erfolgt. Ziel sollte es sein, dass ein gutes Planschbecken als Ersatzmaßnahme errichtet wird, ohne dass zusätzliche Steuermittel verbraucht werden.

Ratsherr Klütsch und Ratsfrau Middelschulte weisen darauf hin, dass in der Sondersitzung des Samtgemeinderates am 18.09.2018 mitgeteilt wurde, dass der Antrag von den Kosten höher gestellt werden sollte, um möglichst eine höhere Fördersumme zu bekommen. Das Konzept beinhaltet nicht nur die Kosten für die Errichtung der Kinderbeckenanlage, sondern auch für eine eigene Badewassertechnik. Falls keine Förderung durch das ArL erfolgt, muss ein neues Konzept erarbeitet werden.

Ratsherr von der Haar ergänzt, dass es höhere Anforderungen für die Wasseraufbereitung gibt, die erhebliche Kosten verursachen. Die Badewassertechnik muss abgekoppelt vom Hauptbecken erfolgen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass auf Grund des Stichtages der Förderantrag nach der ZILE-Richtlinie vorbehaltlich der Zustimmung durch den Samtgemeinderat bereits von Seiten der Verwaltung an das ArL gestellt wurde. Es besteht die Möglichkeit, beim ArL noch ein geändertes Konzept vorzulegen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Auf der Grundlage der Entwurfsplanung der Planungsgesellschaft Schütze mbH soll im Jahr 2019 die Kleinkinderbeckenanlage im Freibad Bersenbrück realisiert werden. Für die Errichtung der Kleinkinderbeckenanlage wird ein Antrag nach der ZILE-Richtlinie an das ArL gestellt. Die Kosten belaufen sich nach einer Kostenberechnung auf ca. 740.000 € (622.000 € Netto). Im Falle einer Förderung werden 63 % der zuwendungsfähigen Nettokosten (391.860 €) als Zuschuss gewährt. Der Anteil der Samtgemeinde Bersenbrück beträgt im Falle einer Förderung 37 % (230.140 €). Mit einer verbindlichen Aussage, ob eine Förderung erfolgt, wird im Januar 2019 gerechnet. Vorher darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden.“

Falls keine Förderung in angegebener Höhe durch das ArL erfolgt, muss ein neues Konzept erarbeitet werden. Die Entscheidung wird dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Planungsbüros für die Umsetzung der Maßnahme durch Angebotsanfrage zu ermitteln.“

4.3.3. 3. Änderungssatzung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung der Samtgemeinde Bersenbrück, Regelung zur Mittagsverpflegung
Vorlage: 1499/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

5. Anträge und Anfragen

a) Bauvorhaben der HaseWohnbau GmbH und Co. KG

Ratsherr Uphoff ruft in Erinnerung, dass die HaseWohnbau seinerzeit das Grundstück mit aufstehendem Gebäude des ehemaligen Hotels Hengeholt-Heuer an der Lindenstraße in Bersenbrück gekauft hat. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass das Gebäude nicht mehr sanierungsfähig ist und daher abgerissen werden muss. Dies stellt einen Totalverlust in Höhe des Gebäudekaufpreises dar.

Bei dem Bau eines Mehrfamilienhauses der HaseWohnbau an der Aslager Straße in Ankum ist es zu einem Baustillstand gekommen. Vermutlich hat eine Grundwasserabsenkung zu Schäden am Rohbau geführt. Technische Lösungen scheint es nicht mehr zu geben. Es ist noch unklar, wer diese Kosten zu übernehmen hat.

Vor diesem Hintergrund fragt er an, ob die HaseWohnbau die hierdurch entstehenden Kosten und Verluste aus eigenen Mitteln tragen kann oder ob im Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2019 Mittel eingestellt werden müssen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass bei dem Bauvorhaben der HaseWohnbau an der Lindenstraße in Bersenbrück nach der momentanen Sachlage keine Belastung für den Haushalt durch zusätzliche Investitionszuschüsse für die HaseWohnbau notwendig sein werden.

Bei dem Bauvorhaben an der Aslager Straße in Ankum werden nach aktuellem Kenntnisstand keine zusätzlichen Aufwendungen auf den Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hinzukommen. Die HaseWohnbau hat einen Gutachter mit der Klärung des Sachverhaltes beauftragt. Es hängt davon ab, wie die Schuldfrage geklärt wird und ob bei dem entstandenen Schaden eine Fahrlässigkeit oder eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

b) Mensa-Verpflegung in den Schulen und Kitas der Samtgemeinde Bersenbrück

Ratsherr Brummer-Bange bittet darum, dass bei der Ausschreibung für die Mensaverpflegung in den Schulen und Kitas darauf geachtet wird, dass regionale Produkte verarbeitet werden und möglichst regionale Anbieter den Zuschlag erhalten. Dies würde zu einer Unterstützung der hiesigen Bauern und Gärtnern führen. Gleichzeitig wird dazu beigetragen, dass Arbeitsplätze in der Region gesichert und geschaffen werden. Die Mittagsversorgung der drei katholischen Kindertagesstätten der Pfarreiengemeinschaft Ankum-Eggermühlen-Kettenkamp wird vom Marienhospital Ankum-Bersenbrück durch-

geführt und trägt dazu bei, den Standort des Krankenhauses indirekt zu sichern. Die Ausgaben für die Mensa-Verpflegung bleiben letztendlich in der Samtgemeinde Bersenbrück und kommen somit allen zugute. Er beantragt, die Thematik in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses zu behandeln.

c) Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH

Ratsherr Klütsch berichtet, dass die Stadt Quakenbrück den Gesellschaftsvertrag der ABE zum Ende des Geschäftsjahres 2018 fristgerecht gekündigt hat. Es bleiben dann noch folgende 3 Gesellschafter übrig: die Mitgliedsgemeinde Ankum, die Stadt Bersenbrück sowie die Samtgemeinde Bersenbrück. Er stellt den Antrag, dass der Geschäftsführer der ABE GmbH, Herr Beelmann, zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates eingeladen wird, um über den aktuellen Sachstand der Geschäftsfelder der ABE GmbH, wie den ÖPNV im Nordkreis, die vorgesehene touristische Nutzung des Bahnhofs in Ankum mit der Schaffung von attraktiven Angeboten für Tagesgäste, Touristen und Einheimische und den angedachten Güterverkehr auf der Schiene usw., zu berichten. Die drei Gesellschafter können Überlegungen anstellen, um mehr Werbung für die Gesellschaft zu betreiben, damit die Weiterentwicklung der ABE GmbH vorangetrieben wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bittet darum, dass der Geschäftsführer der ABE GmbH, Herr Beelmann, nicht zur Samtgemeinderatssitzung, sondern zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen eingeladen wird.

d) Beantragung einer Einstiegsberatung Klimaschutz

Ratsvorsitzende Droste führt aus, dass wie von Dr. Baier bereits berichtet, heute Nachmittag eine Diskussion über die inhaltlichen Schwerpunkte einer Tätigkeit eines Klimaschutzmanagers stattgefunden hat. Sie bittet darum, dass sich alle Fraktionen Gedanken machen, welche Ratsmitglieder bereit wären, an den weiteren Terminen teilzunehmen.

Ratsfrau Menslage ergänzt, dass die Veranstaltung heute fast 4 Stunden gedauert hat. Es geht darum, einen Klimaschutzmanager zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes einzustellen. Voraussetzung für die Förderung ist die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, die durch eine sog. Einstiegsberatung ersetzt werden kann. An einigen Terminen sollen auch die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gremien beteiligt werden. Sie bittet darum, dass mehr Ratsmitglieder, insbesondere aus den Ausschüssen für Planen, Bauen und Straßen sowie für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur teilnehmen, um die Einstiegsberatung auf eine breitere Basis zu stellen. Nach Mitteilung von Herrn Heidemann können Ratsmitglieder zu jedem Termin dazukommen, auch ohne Anmeldung.

6. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP bittet Ratsvorsitzende Droste die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Ein Zuhörer aus der Stadt Bersenbrück teilt mit, dass der örtlichen Tagespresse zu entnehmen war, dass der Ersatzneubau des Hallenbades Ankum nicht förderungsfähig ist.

Er fragt an, ob sich Verwaltung und Rat bereits Gedanken gemacht haben, durch einen Ausbau des Freibades Bersenbrück mit einem sog. Cabriodach das Hallenbad dort einzurichten. Vielleicht wäre die Maßnahme auch förderungsfähig.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass in der Samtgemeinderatssitzung am 18.09.2018 beschlossen wurde, für eine Antragstellung aus dem Bundesprogramm für das Investitionsvorhaben „Hallenbad-Ersatzneubau in Ankum“ aufzuheben, da das Förderprogramm des Bundes sich ausdrücklich auf Sanierungsmaßnahmen bezieht. Ein Ersatzneubau wäre nur förderungsfähig, wenn dieser im Wesentlichen den gleichen Charakter hat wie die vorherige Einrichtung. Ferner ist zu berücksichtigen, dass bis zum Stichtag keine prüfungsfähigen Antragsunterlagen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung hätten eingereicht werden können.

Das Thema ist in der Vergangenheit im Fachausschuss und im Rat intensiv diskutiert worden. Der Samtgemeinderat hat sich für einen Ersatzneubau in Ankum entschieden wegen der Nähe zum Schulzentrum in Ankum und wegen einer ausgewogenen Struktur in der Samtgemeinde Bersenbrück. Der Vorschlag in der Einwohnerfragestunde stellt sich politisch nicht mehr, weil die Entscheidung gefallen ist. Ein Cabriodach wäre auch nicht förderungsfähig gewesen. Die Verwaltung wird prüfen, ob es noch andere Förderungsmöglichkeiten gibt. Er weist darauf hin, dass demnächst ein Sportförderprogramm des Landes Niedersachsen aufgelegt wird.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatsitzung und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

gez. Agnes Droste

Ratsvorsitzende

gez. Dr. Horst Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. Johannes Steffen

Protokollführer